

Kleine Anfrage

des Abg. Rainer Hinderer SPD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Situation der Brieftauben in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Brieftaubensportvereine mit wie vielen Mitglieder bzw. Züchtern gibt es in Baden-Württemberg?
2. Wie viele Brieftauben werden schätzungsweise in Baden-Württemberg gehalten?
3. Liegen Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Zahl der Brieftauben entwickelt hat, die in den letzten zehn Jahren bei der Ausübung des Brieftaubensports verletzt wurden oder zu Tode kamen?
4. Wie hat sich in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren die Population des Habichts entwickelt?
5. Liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, ob und wenn ja, wie viele Habichte in Baden-Württemberg gezüchtet und ausgewildert werden?
6. Wie beurteilt sie die sogenannte „Beutegreiferverordnung“ der niederösterreichischen Landesregierung aus dem Jahr 2009, die Abschussquoten für bestimmte Greifvögel vorsieht?

21.03.2012

Hinderer SPD

Begründung

Aus Kreisen der Brieftaubenhalter wird geklagt, dass ihre Tiere zunehmend vom Habicht geschlagen würden und verweisen dabei auf eine Regelung in Niederösterreich, wo u. a. zum Schutz der Brieftauben Abschussquoten für Greifvögel eingeführt wurden. Begründet wird diese Beutegreiferverordnung allgemein mit dem Schutz gefährdeter Tierarten, die von den zum Abschuss frei gegebenen Vögeln gefressen werden. Naturschutzverbände kritisieren diese Verordnung scharf. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Landesregierung diese Regelung der niederösterreichischen Landesregierung und die Problematik der Brieftauben hinsichtlich ihrer Bejagung durch Greifvögel beurteilt.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. April 2012 Nr. Z(55)-0141.5/92F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Brieftaubensportvereine mit wie vielen Mitgliedern bzw. Züchtern gibt es in Baden-Württemberg?

Zu 1.:

Eine amtliche Statistik hierzu gibt es nicht. Auf Anfrage hat der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e. V., Katernberger Str. 115, 45327 Essen, mitgeteilt, dass nach seinen Informationen in Baden-Württemberg in 394 registrierten Brieftaubensportvereinen rund 2.500 Mitglieder den Brieftaubensport ausüben.

2. Wie viele Brieftauben werden schätzungsweise in Baden-Württemberg gehalten?

Zu 2.:

Die Haltung von Tauben ist in Baden-Württemberg nach § 26 der Viehverkehrsordnung vor Beginn der Tätigkeit gegenüber dem zuständigen Landratsamt bzw. Bürgermeisteramt in einem Stadtkreis anzeigepflichtig. Bei der Erfassung der Tiere wird jedoch nicht unterschieden, ob es sich um Brieftauben oder sonstige Tauben handelt. Auch beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg liegen dazu keine Zahlen vor.

Der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e. V. schätzt aufgrund seiner Erfahrungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Brieftauben durch Fußringe, die der Verband ausgibt, den Bestand auf ca. 200.000 bis 250.000 Brieftauben in Baden-Württemberg.

3. Liegen Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Zahl der Brieftauben entwickelt hat, die in den letzten zehn Jahren bei der Ausübung des Brieftaubensports verletzt wurden oder zu Tode kamen?

Zu 3.:

Es liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

4. *Wie hat sich in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren die Population des Habichts entwickelt?*

Zu 4.:

Die vorliegenden Bestandsschätzungen gehen von einem Bestand des Habichts von 1.200 bis 1.600 Brutpaaren für den Zeitraum von 2000 bis 2004 (Angaben aus „Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs“, LUBW 2005) bzw. für den Zeitraum von 2004 bis 2007 (Angaben aus Forschungsprogramm „Wildvögel und Vogelgrippe“, 2009) aus. Seit 1980 sind keine Trendänderungen erkennbar.

5. *Liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, ob und wenn ja, wie viele Habichte in Baden-Württemberg gezüchtet und ausgewildert werden?*

Zu 5.:

In Baden-Württemberg wurden in den letzten Jahren keine Habichte für die Auswilderung gezüchtet.

6. *Wie beurteilt sie die sogenannte „Beutegreiferverordnung“ der niederösterreichischen Landesregierung aus dem Jahr 2009, die Abschussquoten für bestimmte Greifvögel vorsieht?*

Zu 6.:

Eine Regelung analog der „Beutegreifer-VO“ der niederösterreichischen Landesregierung wird von der baden-württembergischen Landesregierung abgelehnt. Die Voraussetzungen für eine Festsetzung von Jagdzeiten für den Habicht liegen nicht vor. Vielmehr vertritt die Landesregierung angesichts der leider immer wieder vorkommenden Vergiftungen von Greifvögeln die im „Stuttgarter Memorandum gegen illegale Verfolgung von Greifvögeln in Baden-Württemberg“ vom Februar 2011 zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass die Greifvogelbestände in Baden-Württemberg auch weiterhin eines aktiven und kooperativen Schutzes aller verantwortungsbewussten gesellschaftlichen Kräfte bedürfen.

Greifvögel wie Habichte stellen außerdem eine geringfügige Gefährdung für Brieftauben dar. Das zeigt eine Studie aus dem Schwarzwald. Ihr zufolge gehören nur 3 % der Haustauben zum Beutespektrum des Habichts.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz